



Konzeption

für den Hort an der
Evangelischen Grundschule St. Martin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rechtsgrundlagen
3. Pädagogische Grundlagen und Zielsetzungen
 - 3.1. Lebensbedürfnisse der Kinder
 - 3.2. Entwicklung von Kindern im Schulalter
 - 3.3. Ziele der pädagogischen Arbeit
 - 3.4. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte
 - 3.5. Integration
4. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
 - 4.1. Beobachtung und Dokumentation
 - 4.2. Freispiel und Angebote
 - 4.3. Kinderkonferenz
 - 4.4. Umgang und Lösung von Konflikten
 - 4.5. Hausaufgaben
 - 4.6. Essen
 - 4.7. Ferienbetreuung
5. Organisationsformen in der offenen Arbeit
 - 5.1. Raumgestaltung
 - 5.2. Tagesablauf
 - 5.3. Arbeitsgemeinschaften

5.4. Begrüßung und Verabschiedung der Kinder

5.5. Umgang mit Beschäftigungsmaterial

6. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1. Elterngespräche

6.2. Elternabend

6.3. Elternvertretung

7. Vernetzung

7.1. Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden

7.2. Kooperation mit dem Evangelischen Kindergarten St. Martin

7.3. Vernetzung im Sozialraum

8. Hort und Schule in gemeinsamer Verantwortung

9. Rahmenbedingungen

9.1. Öffnungszeiten

9.2. Schließzeiten

9.3. Mitarbeiter im Hort

9.4. Aufnahme im Hort / Anmeldung

10. Qualitätssicherung / Gültigkeit der Konzeption

1. Vorwort

Im Juni 2004 gründeten sieben Eltern den Verein „Evangelische Grundschule St. Martin“ mit der Vision, eine Evangelische Grundschule und einen Hort mit einem offenen Konzept aufzubauen. Vision dabei war und ist, auf der Grundlage eines christlichen Glaubens- und Lebensverständnisses zu handeln. Jedes uns anvertraute Kind wollen wir in seiner Individualität annehmen, unterstützen und fördern. Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich ihren persönlichen Bedingungen entsprechend entwickeln und entfalten zu können.

Mit dem Schuljahr 2006/2007 wurde der Schulbetrieb Wirklichkeit und die ersten Schüler wurden in die Evangelische Grundschule St. Martin, die sich im Meeraner Kirchgemeindehaus befindet, aufgenommen. Am Nachmittag werden die Kinder im Hort an der Evangelischen Grundschule betreut, der ebenfalls mit dem Schuljahr 2006/2007 seine Betriebserlaubnis im selben Haus erhielt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 konnte der Hort die sanierten Dachgeschossräume im Kirchgemeindehaus für seine Arbeit mit Leben erfüllen.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 haben wir Ganztagsangebote in sehr enger, ergänzender und fachlicher Kooperation von Schule und Hort aufgebaut.

2. Rechtsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen für die Kindertagesbetreuung in Sachsen sind:

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) mit seinen Verordnungen
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG)
- Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Sächsischer Bildungsplan

Diese sind für uns grundlegend und verbindlich.

3. Pädagogische Grundlagen und Zielsetzungen

Der Hort wie auch die Schule bilden einen entscheidenden und bedeutsamen Teil der kindlichen Lebenswelt. Hier verbringen Kinder mindestens ein Drittel ihrer Tageszeit. In ihrem Alter erweitert sich ihr Lebens-, Wissens- und Urteilshorizont gravierend. Diesen Prozess verantwortlich zu gestalten und zu begleiten, ist die anspruchsvolle Aufgabe unseres Hortes.

Der Hort nimmt diese Verantwortung auf dem Fundament der Frohen Botschaft von Jesus Christus wahr. Dabei gehen wir von dem grundlegenden Verständnis aus,

dass jedes Kind von Gott geliebt und einzigartig geschaffen ist. Deshalb wollen wir die Kinder vorbehaltlos annehmen und ihnen einen Raum für ihre Entwicklung geben.

Unser Hort soll Lebens- und Lernort für Kinder sein, der die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge der Kinder und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Gerade weil die Kinder heute oft mit sich ändernden Lebenssituationen zu tun haben, wie z.B. die Veränderung von Familienformen, der Arbeitswechsel oder die Arbeitslosigkeit der Eltern, geforderte Flexibilität und Mobilität.

Eine achtungs- und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften hat für uns eine große Bedeutung und schafft Sicherheit. Zu dem ist sie eine Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Die Erfahrung des Angenommenseins um seiner selbst willen soll also jedem Kind im Alltag vermittelt werden, um ihm so auch Zuversicht im Umgang mit sich selbst und anderen zu ermöglichen. Dies ist Grundlage dafür, dass Kinder lernen können, auch anderen gegenüber mit Achtung und Offenheit zu begegnen.

Pädagogische Mitarbeiter, Kinder und Eltern verstehen wir als Gemeinschaft und arbeiten bei der Lösung von Aufgaben und bei unterschiedlichen Interessen konstruktiv und um Verbindlichkeit bemüht zusammen.

3.1. Lebensbedürfnisse der Kinder

Kinder im Alter zwischen 6 und 13 haben Lebensbedürfnisse, die für ihre gesunde Entwicklung von großer Bedeutung sind. Oggi Enderlein, Diplom-Psychologin hat diese wie folgt bei mehreren Vorträgen zur Gestaltung von Ganztagsbetreuung aufgezählt:

- Bewegung, Geschicklichkeit, Körpererfahrung
- Eigenständige Aktivitäten, Welterkundung
- Begegnung mit anderen Kindern
- Erwerb von Wissen und Können.

3.2. Entwicklung von Kindern im Schulalter

Kinder im Schulalter erfahren eine Zunahme an Kenntnissen, Fähigkeiten und Lebenskompetenzen. Sie erleben eine neue Wechselwirkung in den Beziehungen zu Gleichaltrigen. Diese findet unabhängig von ihren Familien statt und hat im Hort großen Raum und Bedeutung. Eng damit verbunden sind folgende Entwicklungsaufgaben:

- „die Entwicklung der Fähigkeit zu eigenverantwortlichen Handeln sowie

- die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um sich in einer Welt voller Widersprüchlichkeiten, Normen, Interessen und Absichten behaupten zu können“ ¹(Strätz, Hermens, Fuchs, Kleinen, Nordt, Wiedemann, 2008, S. 31)

Dabei sind Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

3.3. Ziele der pädagogischen Arbeit

Folgende Erziehungsziele verfolgen wir bei der pädagogischen Arbeit im Hort mit den Kindern:

- Akzeptanz und Achtung der eigenen Persönlichkeit
- Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft
- Befähigung zu eigenverantwortlichen und selbst gesteuerten Handeln
- Erreichen von Lebenstüchtigkeit, Selbstständigkeit
- Erlernen von Strategien zur gewaltfreien, Interessen ausgleichenden Konfliktlösung
- Ermöglichung der Erfahrung und Gestaltung von verschiedenen sozialen Beziehungen zwischen den Kindern (Klassenkamerad, Spielpartner, Freund, Teamkollege)
- Entwicklung von moralischen Werten auf Grundlage des christlichen Glaubens

3.4. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Pädagogische Mitarbeiter unseres Hortes haben den Anspruch, den Hort als Lebens- und Lernort für und mit den Kindern zu gestalten.

Dabei gilt es, verlässliche und bewährte Strukturen und Regeln zu schaffen und zu erhalten. Kinder sind dabei zu beteiligen. Ihren Ideen und Meinungen sollen gehört und ernst genommen werden. Kinder dürfen im Hort selbst Verantwortung für ihren Lebensraum übernehmen, sich erproben, Lebenserfahrungen sammeln und lernen, dabei auf sich selbst und auf andere Rücksicht zu nehmen. Die pädagogischen Mitarbeiter halten die Balance zwischen dem Einräumen von Freiraum sowie dem Setzen von Grenzen, Steuerung und Kontrolle.

Zu dem geht es um die Gestaltung positiver, wertschätzender Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Auf dessen Grundlage besteht die Möglichkeit, sich gegenseitig vertrauen zu lernen, sich Verhalten, Sichtweisen und Interessen zu erklären und auch zu verändern.

¹ Strätz, R. / Hermens, C. / Fuchs, R. / Kleinen, K. / Nordt, G. / Wiedemann, P.: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen. Berlin, Düsseldorf, Mannheim, 2008, S. 31-35

Pädagogische Fachkräfte unseres Hortes sehen sich als Berater und Unterstützer von Kindern bei deren Lernprozessen und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dabei haben sie die Stärken und Unterschiedlichkeiten, z.B. in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Lebenssituation im Blick. Außerdem sind sie „Anwalt“ der Kinder, wenn es bei der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und bei der Kooperation mit anderen Fachkräften um die Bedürfnisse und Entwicklung der Kinder geht.

Im pädagogischen Handeln gibt es viele Rollen, welche je nach Kind und Situation unterschiedlich eingenommen werden können und müssen. Uns ist es wichtig, unser pädagogisches Handeln begründen zu können und von den Kindern als Autoritätsperson akzeptiert zu werden.

3.5. Integration

In unserem Hort möchten wir auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreuen. Die dafür nötige Betriebserlaubnis wird ab dem Schuljahr 2011/20112 angestrebt.

Über die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf werden wir nach unseren personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten im Rahmen unserer Konzeption entscheiden.

Wir streben diese integrative Betreuung an, da sie von Anfang an ein Leitgedanke des Trägervereines war und damit sehr positive Erfahrungen bereits in der Grundschule gemacht wurden. Sie bietet vielfältige Erfahrungen für alle Kinder und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf das Einbezogen-Sein in gewöhnlichen Lebenswelten mit Gleichaltrigen.

4. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

4.1. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung der Kinder ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Dabei spielen einerseits die Interessen und Themen der Kinder eine Rolle, welche wahrgenommen und nach Möglichkeit aufgegriffen werden sollen.

Auf der anderen Seite ist Beobachtung notwendig, um Strukturen, Abläufe und Regeln des Zusammenlebens im Hort anzupassen. Sie dient der Reflexion der pädagogischen Arbeit.

Ein praktikables Handlungskonzept zur Dokumentation von Bildungsprozessen der Kinder zu entwickeln, wird nächste Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte sein. Im Moment werden verschiedene Beobachtungen, Dokumentationen (Zeichnungen, Fotos, Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften usw.) in einem persönlichen Ordner der Kinder gesammelt.

4.2. Freispiel und Angebote

Freispiel bzw. Freiräume für die Kinder und Angebote sollen in unserem Hort in guter Balance zueinander stehen.

Da wir den Kindern immer mehr Selbstständigkeit zutrauen, stellen wir ihnen Zeit und Raum im Hort zur Verfügung, diese zu entwickeln und zu erproben. Dabei werden neben positiven natürlich auch negative Erfahrungen nötig sein und die Erzieher stehen dabei den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Rahmen der Ganztagsangebote mit der Schule haben die Kinder die Möglichkeit, sich an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen. Wir versuchen, die Inhalte mit den Kindern zu entwickeln und an ihren Interessen anzuknüpfen. Darüber hinaus können spontan Themen der Kinder aufgegriffen werden und gemeinsam fortgeführt werden.

4.3. Kinderkonferenz

Kinderkonferenzen finden regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus in der Gruppe der Jahrgangsstufe (Klasse) statt. Sie eröffnen uns große Chancen der Beteiligung der Kinder.

Dabei bringen die Kinder wie auch die pädagogischen Fachkräfte Themen ein. Die Reihenfolge als auch der Moderator werden in einem Abstimmungsverfahren festgelegt. So können die Kinder Verantwortung für die Gestaltung, die Inhalte sowie die Vereinbarkeit verschiedener Interessen erproben.

4.4. Umgang und Lösung von Konflikten

Das Auftreten von Konflikten ist unumgänglich, wenn mehrere Menschen sich zu einer Gemeinschaft zusammen finden.

Unser Anliegen ist es, mit den Kindern gemeinsam Lösungsstrategien in der Situation zu erarbeiten. Diese sollen ermöglichen, dass es dabei keine Gewinner bzw. Verlierer gibt, sondern Interessen ausgeglichen werden. Natürlich wird dies nicht immer möglich sein.

Das Handbuch von Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen), unserem Qualitätssicherungsverfahren, gibt Schritte für eine verständnisorientierte Konfliktlösung vor, welche wir nutzen wollen:

Dabei werden die Konfliktsituation und die Auswirkungen des Konfliktverhaltens beschrieben, eigenen Gedanken und Gefühle geäußert. Die Lösungen für die Situation werden mit den Kindern erarbeitet und sich auf eine Möglichkeit geeinigt.

Dazu wird dann eine Vereinbarung getroffen.² vgl. Strätz, R. / Hermens, C. / Fuchs, R. / Kleinen, K. / Nordt, G. / Wiedemann, P. 2008, Bearbeitung der Handlungsfelder 4. Aufgabe, 1. Modul Raumgestaltung, S.15

Dieses Modell kann den Kindern eine positive Lernerfahrung ermöglichen und auch zur selbstständigen Konfliktlösung befähigen.

4.5. Hausaufgaben

In unserem Hort bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung an und sind darüber im Gespräch mit den Lehrerinnen, z.B. in gemeinsamen Besprechungen. Auch im Rahmen der Ganztagskooperation wird über den Sinn und die Zielstellung von Hausaufgaben weiter miteinander nachgedacht.

Dennoch sind für die Erledigung der Hausaufgaben in letzter Verantwortung die Kinder und deren Eltern zuständig. Der Hort kann nur eine Unterstützung dabei anbieten.

Zunächst erledigt die Klasse 1 ihre Hausaufgaben im Klassenverband mit ihrer Erzieherin, welche die Kinder anleitet und ihnen Hilfestellung anbietet. Zum Ende des zweiten Schulhalbjahr werden die Erstklässler zur Hausaufgabenbetreuung der „Großen“ übergeleitet.

Die Klassen 2-4 haben für ihre Aufgaben von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in einem Klassenraum Zeit. Währenddessen betreut sie eine Erzieherin. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie innerhalb dieses Zeitraumes die Hausaufgaben erledigen. Mit den Lehrerinnen haben wir uns geeinigt, dass die Hausaufgabenzeit des einzelnen Kindes 30 min am Tag nicht überschreiten soll.

Die Eltern treffen nach einem Elternabend, bei dem das Thema besprochen wurde, die Entscheidung mit oder für ihr Kind, ob es die Hausaufgaben in vollständiger Eigenverantwortung erledigen soll oder ob es täglich das Angebot der Hausaufgabenbetreuung nutzen soll.

4.6. Essen

Das Mittagessen nehmen die Kinder im Raum der Kirchengemeinde im Erdgeschoss ein. Es wird von der Küche, welche im Erdgeschoss ihre Räume hat und in Trägerschaft der Evang.-luth. Kirchengemeinde St. Martin ist, zubereitet. Lehrerinnen der Evang. Grundschule sowie das Personal des Hortes teilen sich die Aufsicht und Betreuung während dieser Mittagspause.

² Strätz, R. / Hermens, C. / Fuchs, R. / Kleinen, K. / Nordt, G. / Wiedemann, P.: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen. Berlin, Düsseldorf, Mannheim, Bearbeitung der Handlungsfelder 4. Aufgabe, 1. Modul Raumgestaltung, 2008, S.15 (CD-ROM)

Am Nachmittag bieten wir den Kindern in der Hortküche an, ein selbst mitgebrachtes Vesper zu essen. Zweimal in der Woche gibt es gemeinsam zubereitetes Obst und an den anderen Tagen das Angebot, Cornflakes oder Müsli zu essen. Dabei werden die Kinder angehalten, selbstständig Verantwortung für den Bereich der Küche und den Aufwasch zu übernehmen.

4.7. Ferienbetreuung

Die Ferienzeiten ermöglichen den Kindern die Gestaltung der freien Zeit gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften in die Hand zu nehmen. Dabei können sie ihre Themen verwirklichen und verschiedenste Aktionen, auch außerhalb des Hortes durchführen. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Ausgeglichenheit von Anspannung und Entspannung.

In den Winterferien führen wir mit der Evang.-luth. Kirchgemeinde St. Martin Kinderbibeltage durch.

5. Das Pädagogische Selbstverständnis und die Organisationsformen in der offenen Arbeit

Folgende der weiter oben bereits erwähnten Erziehungsziele von Hortarbeit können unserer Überzeugung nach am Besten in einem Konzept des offenen Hortes umgesetzt werden:

- Befähigung zu eigenverantwortlichen und selbst gesteuerten Handeln
- Erreichen von Lebenstüchtigkeit, Selbstständigkeit
- Erlernen von Strategien zur gewaltfreien, Interessen ausgleichenden Konfliktlösung
- Ermöglichung der Erfahrung und Gestaltung von verschiedenen sozialen Beziehungen zwischen den Kindern (Klassenkamerad, Spielpartner, Freund, Teamkollege)

Das Konzept des offenen Hortes zielt auf das Schaffen von Bedingungen, in denen das Kinder nicht in einer von der Lebenswirklichkeit isolierten pädagogischen Sondersituation lernt. Vielmehr wird ein Lernumfeld angeboten, in dem die im Leben benötigte Eigenverantwortung und Selbstorganisation eingeübt und gestärkt wird.

Die verschiedenen Angebote, Lernräume und sozialen Kontakte, aus denen das Kind auswählen muss, bieten vielfältige Anregungen und Lernerfahrungen. Diese tragen der Individualität und den Entwicklungsaufgaben des einzelnen Kindes Rechnung. Die pädagogische Begleitung unterstützt das Kind darin, sich die benötigten Kompetenzen anzueignen. Dazu gehören beispielsweise auch der Umgang mit Konflikten

und die Möglichkeit, durch Ausprobieren zu lernen und seine Rolle zu finden, ebenso wie der Umgang mit Fehlern und schwierigen Lernprozessen.

Das Grundverständnis des Konzeptes „Offener Hort“, ist es, den Prozess der Entwicklung des Kindes hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit pädagogisch zu begleiten und die entsprechenden Lernerfahrungen zu ermöglichen, damit sich das Kind das für seine Persönlichkeitsbildung und das spätere Leben erforderliche „Handwerkszeug“ aneignen kann.

5.1. Raumgestaltung

In unserem Hort wollen wir eine Vielzahl von Beschäftigungen ermöglichen und auch Nischen für Rückzug bereithalten. Den Räumen sind Funktionen zugeteilt, welche sich aber auch verändern können. Die Einrichtung der Räume mit kindgerechtem und flexibel beweglichem, funktionellem Mobiliar ist für uns selbstverständlich.

Zur Zeit haben wir einen Bewegungsraum, einen Bauraum, einen Kreativraum, eine Kinderküche und einen Raum, der je nach Tageszeit als Ruhe- oder Spielraum nutzbar ist. Zu dem nutzen wir die Klassenräume und den Gruppenraum mit der Bücherei der Evang. Grundschule St. Martin.

Vor dem Kirchgemeindehaus steht uns eine Außenfläche von 680 qm zur Verfügung. Darauf haben wir bereits einen Kletterturm, ein Reck, ein kleines Basketballfeld mit Korb, zwei größere Fußballtore und eine Sitzecke. Weitere Ideen sind mit den Kindern schon entwickelt worden und sollen nach unseren Möglichkeiten weiter umgesetzt werden.

5.2. Tagesablauf

Die Hortbetreuung ist in die Zeit vor und nach dem Unterricht gegliedert. Der Frühhort ist in der Zeit von 6.30-7.45 Uhr besetzt.

Nach dem Unterrichtsende melden sich die Kinder bei der eingeteilten pädagogischen Fachkraft im Hort an. Erstklässler halten eine Mittagsruhe, was nicht Schlafen bedeutet. Dabei lernen sie verschiedene Möglichkeiten der Entspannung kennen.

Von 14.00-15.30 finden AG's und die Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder, welche daran nicht teilnehmen, können sich eine Möglichkeit der Beschäftigung suchen. Dabei kann auch das Außengelände nach den abgesprochenen Regeln selbstständig genutzt werden.

Die Spätbetreuung findet in der Zeit von 16.00-16.30 Uhr statt.

5.3. Arbeitsgemeinschaften

In enger Kooperation mit der Evangelischen Grundschule St. Martin und externen Partnern haben wir vielfältige Angebote unter Einbezug der Interessen und Neigungen der Kinder entwickelt.

An diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die Kinder, wenn sie sich dafür entschieden haben, verbindlich für den Zeitraum eines halben oder ganzen Schuljahres teilnehmen. Am Anfang des Schuljahres bekommen sie an einem gemeinsam gestalteten Nachmittag alle Angebote für das Schuljahr vorgestellt und können sich danach in die Teilnahmelisten eintragen. Auch die Eltern erhalten diese Informationen im ersten Elternabend des Schuljahres und können die Teilnahme mit ihren Kindern besprechen und einen Wochenplan individuell zusammen stellen.

5.4. Begrüßung und Verabschiedung der Kinder

Verlässliche Strukturen in der offenen Hortarbeit sind für die Kinder, die Eltern und auch die pädagogischen Fachkräfte notwendig.

Deshalb erwarten wir von den Kindern und deren Eltern, dass sie das An- und Abmelden im Hort ernst nehmen. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn sich das Kind bei der pädagogischen Fachkraft angemeldet hat und endet, wenn das Kind den Hort verlässt.

Kinder dürfen sich ohne anwesende pädagogische Fachkräfte in den Räumen des Hortes sowie dem Außengelände aufhalten. Dafür festgelegte Regeln und Absprachen müssen von ihnen eingehalten werden. Ist dies noch nicht verlässlich möglich, werden die Grenzen enger gesetzt. Zu einem späteren Zeitpunkt versuchen wir, das Kind zu einem selbstständigen und verantwortungsvollen Umgang mit größeren Freiräumen zu befähigen.

5.5. Umgang mit Beschäftigungsmaterial

Grundsätzlich erwarten wir von den Kindern im Hort einen sorgsamen Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Beschäftigungsmaterial. Für dieses Material müssen sie Verantwortung übernehmen.

Da die Kinder unterschiedlich abgeholt werden bzw. wegen der Hausaufgaben-erledigung oder der Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft aus der Spielgruppe sich heraus lösen müssen, ist die Spielsituation der Kinder im Hort von vielen Unterbrechungen geprägt. Um dann nicht noch mehr Spielzeit wegen Aufräumens zu verlieren bzw. zu einem anderen Zeitpunkt, z.B. ein Bauwerk aus Holzbausteinen weiter zu bauen, werden die Räume im Hort erst freitags gemeinsam aufgeräumt. Dabei werden auch kleinere Reinigungen, wie z.B. Staubwischen von den Kindern erledigt. Täglich werden aufgeräumt der Kreativ- und Ruheraum, die Küche und das Außengelände.

6. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Unser Hort sieht die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder als familienergänzendes Angebot.

Um das Kind in seiner Entwicklung optimal fördern zu können, braucht es eine Partnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Müttern und Vätern. Beide Seiten bringen in diese Partnerschaft sehr wertvolle Kompetenzen ein und haben dabei das Wohl des Kindes im Blick. Gemeinsam festgelegte Ziele brauchen eine Festlegung und Überprüfung von Handlungen, die zu diesen Zielen führen. Um diesen Prozess zu gestalten, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten der Elternarbeit.

6.1. Elterngespräche

In Kooperation mit der Schule wird angestrebt, dass die pädagogischen Fachkräfte des Hortes mindestens einmal im Jahr an den Elterngesprächen mit der Klassenlehrerin teilnehmen. Darüber hinaus führen Bezugserzieher und Klassenlehrer nach Möglichkeit ein Gespräch im Schuljahr, welches einen Austausch ermöglicht, insbesondere über die Beobachtungen der Kinder, Entwicklungen und mögliche Probleme. Ebenso können ein oder mehrere Ziele für das Kind aufgestellt werden. Dazu ist es nötig, auch über mögliche Handlungen zu sprechen, die zur Erfüllung der Ziele führen soll. Dabei muss der Beitrag von allen Beteiligten abgesprochen werden.

6.2. Elternabend

Elternabende bieten bei uns die Möglichkeit, sich innerhalb des Zusammenhangs als Klassen- oder Schulgemeinschaft auszutauschen. Dabei können aktuelle organisatorische und pädagogische Themen, welche die Kinder direkt betreffen, eine Rolle spielen. Eltern können sich aktiv dabei beteiligen, Themen ins Gespräch bringen, Ideen einwerfen und gemeinsam entwickeln und Durchführungen planen.

Thematische Elternabende bieten die Chance, sich über spezielle Inhalte gemeinsam zu informieren und dazu in Austausch zu kommen. Die Organisation eines thematischen Elternabends im Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Grundschule oder auch dem Evangelischen Kindergarten St. Martin wird angestrebt.

6.3. Elternvertretung

Beim ersten Elternabend im Schuljahr wählen die Eltern ihre Elternvertreter, zugleich für die Schule und den Hort. Die gewählten Elternvertreter legen den Schulelternsprecher fest.

Pro Schulhalbjahr trifft sich die Schulkonferenz, zu der Vertreter des Trägers, der Schul- und Hortleiter, Vertreter der Lehrer und Erzieher und alle Elternsprecher gehören. Dabei gibt es beratende und stimmberechtigte Mitglieder.

Inhalte der Schulkonferenz betreffen die pädagogische Arbeit mit den Kindern, sowie die Schul- und Hortentwicklung und die konkrete Planung, Durchführung und Auswertung von gemeinsamen Aktionen im Ablauf eines Schuljahres.

7. Vernetzung

7.1. Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden

Eine große Nähe zur Meeraner Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde St. Martin ist durch den Standort Kirchgemeindehaus vorhanden. Dies bietet eine große Chance, Kindern die Perspektive an der Teilnahme am Gemeindeleben zu eröffnen. Unseren Schwerpunkt sehen wir darin, den Kindern die unkomplizierte Nutzung der Angebote der Kirchgemeinde, wie z.B. Kinderkirche, Kurrende oder Flötenkreis, zu ermöglichen und zu unterstützen.

Außerdem gestalten wir für die Kinder des Hortes und der Kirchgemeinde gemeinsam in den Winterferien Kinderbibeltage, welche mit einem Familiengottesdienst abgeschlossen werden. Dabei haben wir bei sehr vielfältigen Aktivitäten besonders die Gemeinschaft im Blick.

Darüber hinaus beziehen wir auch die umliegenden Kirchgemeinden bei verschiedenen Projekten und Aktionen mit ein oder nutzen deren Angebote. Meist geht dies von persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, Eltern oder anderen Mitwirkenden aus.

7.2. Kooperation mit dem Evangelischen Kindergarten St. Martin

Eine Verbindung mit dem Evangelischen Kindergarten St. Martin besteht nicht nur wegen der räumlichen Nähe, sondern auch, weil unsere Kinder teilweise selbst vorher oder deren Geschwister noch dort betreut werden. Zudem bietet das Evangelische Profil Berührungspunkte.

Für die Absprachen im Haus nutzen wir direkte Gespräche, die Teilnahme an Dienstberatungen oder im Kirchgemeindehausausschuss der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde St. Martin.

Für die Zusammenarbeit als pädagogische Fachkräfte auch mit der Grundschule führen wir gemeinsame Weiterbildungen durch, welche den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen ermöglichen.

Zudem ist die gemeinsame Planung und Durchführung von Festen, Projekten, Gottesdiensten möglich. Konkrete Absprachen dazu finden im Rahmen der Jahresplanung statt.

7.3. Vernetzung im Sozialraum

Um den Kindern eine vielseitige Freizeitgestaltung zu ermöglichen, streben wir eine Vernetzung mit anderen Institutionen an. Besonders bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten haben wir u.a. Verbindungen zu Sportvereinen, Kinderfreizeiteinrichtungen und der Kreismusikschule aufgebaut. Diese nutzen wir auch bei der Feriengestaltung.

Unterstützen wollen wir nach unseren Möglichkeiten die Schulsozialarbeiterin der Stadt Meerane, welche ein Netzwerk der Meeraner Kinder- und Freizeiteinrichtungen für die Feriengestaltung aufbauen will.

Zu dem verstärken und erweitern wir die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften zur fachlicher Unterstützung und Ergänzung auf.

8. Hort und Schule in gemeinsamer Verantwortung

Hort und Grundschule, welche in der selben Trägerschaft sind, arbeiten sehr eng, ergänzend und unterstützend zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte beider Bereiche haben ihre je eigenen Aufgaben, welche sich aber an vielen Stellen berühren und überschneiden. Diese Zusammenarbeit soll konstruktiv sein und auf so genannter Augenhöhe stattfinden.

Einmal im Monat findet eine gemeinsame pädagogische Runde (Dienstberatung) statt, bei der Projekte, Feste im Kirchenjahr und besondere Höhepunkte des Schuljahres geplant werden. Außerdem ist dort ein fachlicher Austausch über aktuelle Themen und Fallbesprechungen möglich.

Zusätzlich finden in der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder einer Klasse ein regelmäßiger Austausch und Absprachen zwischen der Klassenlehrerin und der pädagogischen Fachkraft des Hortes statt.

Elternabende, Elterngespräche, Wandertage, Exkursionen, Projekte können gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Zur Unterstützung des selbstorganisierten Lernens der Kinder kann die pädagogische Fachkraft des Hortes für eine Begleitung des Unterrichts eingesetzt werden.

Die Entwicklung und Durchführung der Ganztagsangebote erfolgt in gemeinsamer Verantwortung für die Kinder. Anhand festgelegter Kriterien werden sie am Ende eines jeden Schuljahres überprüft.

9. Rahmenbedingungen

9.1. Öffnungszeiten

Der Hort soll eine bedarfsgerechte Betreuung, ausgerichtet an der pädagogischen Notwendigkeit sowie der Lebenssituation der Eltern, anbieten. Die Öffnungszeiten sind im Rahmen des Frühhortes von 6.30 bis 8.00 Uhr, sowie nach Unterrichtende bis 16.30 Uhr.

9.2. Schließzeiten

Im Schuljahr gibt es festgelegte Schließzeiten, welche nach Erstellung des Jahresplanes bekannt gegeben werden.

In der Regel ist der Hort zwischen Weihnachten und Silvester, in der zweiten Winterferienwoche, am beweglichen Ferientag nach Himmelfahrt sowie in der dritten und vierten Sommerferienwoche geschlossen. Bei der Organisation einer Betreuung des Kindes in einem der anderen Horte der Stadt Meerane sind wir behilflich.

Zu dem kann der Hort geschlossen sein, wenn für die pädagogischen Mitarbeiter Klausurtag und Teamfortbildungen stattfinden.

9.3. Mitarbeiter im Hort

Die Leitung des Hortes sowie die Verantwortung für den Hortbetrieb neben dem Träger hat der Leiter, welcher über einen gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte anerkannten Abschluss verfügt. Dem Betreuungsschlüssel entsprechend wird pädagogisches Personal mit anerkannten Abschlüssen beschäftigt.

Wesentlich ist eine konstruktive, von Achtung geprägte Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte, da dies maßgebend für die gewünschte positive Atmosphäre des Hortes ist.

Zudem erwarten wir eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, um eine Umsetzung des pädagogischen Konzeptes möglich zu machen.

9.4. Aufnahme im Hort / Anmeldung

Die Aufnahme des Kindes im Hort an der Evangelischen Grundschule St. Martin ist verbindlich, sobald die Eltern einen Schulvertrag für ihr Kind unterzeichnet haben. So ist die Anmeldung an der Evang. Grundschule St. Martin sogleich Anmeldung für den Hort.

Unsere Schule und so auch der Hort nehmen Kinder unabhängig von familiärer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Stellung, auch unabhängig von

konfessioneller Bindung oder nationaler Herkunft auf. Sie sind offen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung.

10. Qualitätssicherung / Gültigkeit der Konzeption

Es ist selbstverständlich, dass die Konzeption immer wieder auf ihre Gültigkeit überprüft und weiter fortgeschrieben wird. Entwicklungen und Erfahrungen müssen eingearbeitet werden. Wir verstehen die Arbeit an der Konzeption als immer währenden, lebendigen und fruchtbaren Prozess. Dabei sehen wir auch uns selbst und den Hort in Entwicklung und begreifen uns als Lernende.

Grundlage dieses Prozesses ist das interne Evaluationsverfahren QUAST (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen), welches seit Mai 2008 durchgeführt wird. Eine Bescheinigung über die Durchführung dieser internen Evaluation ist am 11.03.2010 ausgestellt worden. Die Fachberaterin unseres örtlichen Trägers der Jugendhilfe übernimmt die Anleitung und Begleitung dieses Verfahrens.